



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Parallel Oder Vergleichung Der Sitten jetziger Welt Mit der Sitten-Lehr Christi Jesu

Croiset, Jean

[Ingolstadt], 1729

VD18 80252370

§. 8. Die Heiligung der Sonn- und Feyertäg ist auch eine der
Religions-Pflichten.

urn:nbn:de:hbz:466:1-45616

ligste Religions-Übungen, sonder es hat der Geist der Welt, welcher dem Geist Christi allezeit zuwider ist, ein Mittel erfunden, auch diejenige zu verderben, welche seinem Urtheil und seiner Bannisierung entwichen seynd.

Lasset uns allda zu Gemüth führen die Sitten-Lehr des Evangelii, und die Gottes-Furcht unserer Vor-Eltern, deren Sitten so ähnlich waren der Lebens-Art der ersten Christen: O Gott! was für ein Ungleichheit, was für eine üble Übereinstimmung der Sitten unserer Welt!

§. VIII.

Die Heiligung der Sonn- und Feiertäg ist auch eine aus denen Religions-Pflichten.

Es ist niemand unbekannt, daß ein Christ unter anderen auch schuldig seye, aus Krafft des Göttlichen Gebotts die Sonntag zu heiligen, und daß die Kirchen ihme befehle, die aufgesetzte Feiertäg heiliglich zu halten. Es ist kein Glaubiger, der nit von diesem Gebot Unterricht hat. Dises ist schon geprediget, und ganz Gottseelig beobachtet worden von dem Anfang der Kirchen her, und waren die Christen in dessen Haltung so eyffrig, ja auch so sorgfältig in diesem Stuck, daß solches gemeinlich

niglich allein für eine ungezweifelte Prob ihres Glaubens fleckte; und währenddem Feur der grausamsten Verfolgung ware es genug, einen für einen Christen bey dem Gericht zu überweisen, daß er den Heil. Sonntag gehalten habe; Dahero die heydnische Obrigkeiten in ihrem Gericht nit mehrer zu wissen von denen Christen verlangten, als ob man sie an denen Sonntagen in der Kirchen habe angetroffen? Als ob die ganze Christliche Religion in diser einkigen Schuldigkeit eines Christen bestunde. Sene mir erlaubt allhier zu fragen, ob dise Religions-Schuldigkeit heut zu Tag denen meisten Christen unserer Zeiten für eine Prob dienen wurde ihres Glaubens?

Ja, ich bin eine Christin, antwortete die beherzte H. Thecla dem Tyrann, und weil ich eine Christin bin, hab ich den Sonntag heiliglich gehalten, und mich an solchem Tag unausfeglich in der Gesellschaft meiner Brüder einbefunden, mit welchen ich den H. Sonntag gefeyret hab. In collecta fui, & Dominicum cum fratribus celebravi, quia Christiana sum. Wir fürchten uns nit den H. Sonntag zu feyren, setzte sie hinzu, weilen man solches ohne Sünd nit unterlassen kan. Securi Dominicum celebravimus, quia non potest Dominicum intermitti. Das Gesatz Gottes befihlt es, und eben dises Gesatz lehret uns, auf was Manier, und mit welchen Andachts-Übungen wir denselben feyren sollen. Lex sic jubet, lex sic docet. Und solte es uns das Leben kosten, so werden wir denselben

selben feyren, werden diesen heiligen Tag heilig halten.

Wisset ihr nit, Herr! sagte der H. Felix zu dem Statthalter Anulin; wisset ihr nit, daß ein Christ in Begehung der H. Geheimnuß und Heiligung des Sonntags eine öffentliche Bekantnuß seiner Religion mache, und daß die feyerliche Haltung dieses heiligen Tags eine klare Prob seye, welche die Christen von ihren Glaubhen geben? An noscis, in Dominico Christianum, & in Christiano Dominicum constitutum?

Ich frag dich nicht, ob du ein Christ sehest, sprach dieser Richter zu den H. Martyrer, sonder ob du den Sonntag feyerlich gehalten habest? Wievil Christen wurden heut zu Tag ganz sicher und ohne Forcht vor denen Heydnischen Richterstühlen erscheinen, wann man ihnen eine gleiche Frag stellte, und kein anders Laster vorwerffte, als daß sie diesen privilegirten Tag geheiliget, der doch absonderlich und unablässlich muß Gott ganz zu gehören?

Das Gesak, der Gebrauch, die Feyrlichkeit des Ampts dieses Tags; das Zihl, welches Gott hat, und man mit der Kirchen haben soll in Feyrung von aller knechtlichen Arbeit, sagt Theophilus von Alexandria; alles erfordert, daß wir den Sonntag in Ehren haben, und ihn heiligen, als einen Tag, der ohne Vergleich ein Tag des H. Ern ist, und den wir begehren als einen der feyrlichsten Fest-Tagen: ut diem Dominicum eumque festum habeamus;

Und

Und ist dieses eben jener Geist, welcher in sechstem Concilio von Paris in den 829. Jahr den Ausspruch gethan, daß dieser heilige Tag weit feyerlicher und ehrenwürdiger zu halten seye, als alle andere. Hunc diem præ cæteris diebus celebriorem & venerabiliorem. Es ist der Sonntag ein immervährende Octav, und gleichsam ein acht-tägige Erneuerung des hohen Festes der Urständ Christi Jesu; und dessentwegen will die Kirchen nit, daß man an dem Sonntag faste.

Die Feyerlichkeit des Sonntags ist allezeit angesehen gewesen, als ein absonderliches Fest der Christen, und die Heiligung des Sonntags als eine unnachlässliche Pflicht der Christlichen Religion. Gott der größte Herr kunt erfordern, daß alle Tag der Wochen zu seinen H. Dienst solten gewidmet werden, hat ihm indessen einen einzigen Tag vorbehalten; aber er will, daß dieser ganze Tag ihm und seinem H. Dienst geschencket werde. Es wird nit allein unter einer Straff der Sünd die knechtliche Arbeit daran verbotten, sonder Gott will auch, daß der ganze Tag durch heilige Werck und andächtige Übungen geheiligt werde. Und dieses verstehet man durch die Heiligung des Sonntags. Es muß die Unterlassung der knechtlichen Arbeiten durch gute Werck ersetzt werden. Dieses ist der Verstand der Sitten-Lehre Christi Jesu, diesen Articul betreffend.

Der H. Theodorus von Candelberg sagt, daß man am H. Sonntag, der Moral Jesu Christi zu Folg, weder zu Schiff gangen, noch

zu Pferd gefessen, weder eine öffentliche Schrifft
 gefertigt, noch eine Fuhr gethan, ausge-
 nommen bey denen, welche dero Schwach-
 heit halber vonnöthen gehabt in die Kirchen zu
 Kommen: Man bachte kein Brod daran, man
 setzte seine Keiß nit fort, vil weniger getraute
 man sich disen Tag eine Keiß anzustellen: Die
 Geistliche und Christliche Andachts-Übungen
 allein waren das ganze Geschäft dieses Tags:
 Die sonst ganz unschuldige und ehrliche Leibes-
 Erlustigungen waren verbotten, und an diesem
 Heil. Tag für Leichtsinngkeiten gehalten.

Ubrigens bestehet die Erfüllung des Befehls
 von Heiligung des Sonntags, wie die H. H.
 Väter reden, nit nur in dem, daß man einer
 Heil. Meß beywohne. Es waren wenig der
 alten Christen, welche an disen Tag nit auch
 communiciret haben; keiner der sich getrauet,
 die Predig zu versaumen; keiner der nit bey
 dem Gottsdienst sich eingestellet; keiner der nit
 die meiste Zeit dieses Tags in dem Gebett zuge-
 bracht hat. Die Heimsuchungen an diesem H.
 Tag geschahen allein in die Gefängnissen und
 Spitäler zu denen Francken und nothleydenden
 Versohnen; Die Besuchungen der Kirchen wa-
 ren ihre Spazier-Gäng. Endlich, waren alle
 Zusammenkunfften, Ehren-Besuchungen, Ge-
 sellschafften, und eitle Verrichtungen nit minder
 verbotten, als die knechtliche Arbeiten. Siehe
 also, was die Christliche Sitten-Lehr von dem
 H. Sonntag ausweist.

Was man allda meldet von der Heiligung
 des

des Sonntags, muß von allen anderen Festen gleichfalls verstanden werden. Es ist in allen ein gleiche Auctorität, ein Gesetz, ein Pflicht für alle Glaubige. Dises ist die Sitten- Lehr Christi des HErrn; sie ist nit veraltet; sie hat ihre Krafft anheut noch so wohl, als sie es in denen ersten Zeiten der Kirchen gehabt hat. Das freye Leben der Christen, die Ausgelassenheit der Sitten können keinem Religions-Gesetz etwas benehmen; Es gibt bey denen Christen keine Verjährung ab. Lasset uns jetzt disem Gesetz, diser Sitten- Lehr entgegen setzen die Sitten diser Zeiten, und uns für keine Schand halten, wann wir über disen Gegensatz schamroth werden.

§. IX.

Fortsetzung diser Materi.

Der Sonntag ist der Tag des HErrn; Dies Dominica. Wie vil Zeit hat aber wohl der HErr von disem Tag, so für ihme angewendet wird? Dann es hat das Ansehen, als ob man unter demselben und anderen Tagen kein Unterscheid mache, als durch einen faulen Müßiggang, durch halbheydnische Kurzweilen, durch eitle, weltliche Geschäft und Verrichtungen. Kan man mit gutem Fug den Sonntag den Tag des HErrn nennen? Hätte man nit mehr Ursach ihne zu nennen einen Tag